https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/4147

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert - Mensch und Medizin

AutorIn
GID-Redaktion

PID als Kassenleistung?

Im Januar 2020 legte die Bundesregierung einen Bericht über die Erfahrungen mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) vor. Demnach sind die Zahlen der von Ethikkommissionen bewilligten Anträge auf PID deutlich höher als die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Untersuchungen. Als Grund hierfür werden die hohen Kosten vermutet, die derzeit von den Kinderwunschpatient*innen selbst gezahlt werden müssen. Hierauf reagierte die FDP Anfang März 2020 mit einer Kleinen Anfrage, in der sie eine Übernahme sämtlicher Kosten, die bei rechtmäßig durchgeführter PID entstehen, durch die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) fordert. Die Fraktion verweist auf eine Stellungnahme des Bundestags, in dem dieser ebenfalls um die Aufnahme der PID in den Leistungskatalog der GKV bittet. In ihrer Antwort verweist die Bundesregierung auf das noch laufende Prüfungsverfahren zur Frage der Kostenübernahme von PID. Beauftragt wurde das Bundesministerium für Gesundheit. Wann mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen ist, geht aus der Antwort der Bundesregierung nicht hervor. (Bundesrat, Drucksache 504/18, 23.11.18, www.bundesrat.de; Bundestag, Drucksache 19/17657, 09.03.20, Drucksache 19/18401, 26.03.20, www.bundestag.de) (ts)

Lebenszufriedenheit der Eltern von Kindern mit Down-Syndrom

Anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags am 21. März befragte das Down-Syndrom Info-Center die Eltern von Kindern mit Trisomie 21 zu ihrer Lebenszufriedenheit. Die vorläufigen Ergebnisse der Umfrage, an der bis dato über 1.700 Eltern(paare) teilgenommen hatten, wurden in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift „Leben mit Down-Syndrom“ veröffentlicht. Befragt wurden die Eltern unter anderem zu den Gefühlen nach der Geburt ihres Kindes, den Herausforderungen des Alltags und den Veränderungen, die ein Kind mit Down-Syndrom in ihrem Leben bewirkt hat. Laut den Autor*innen hoben viele Befragte die bereichernden Erfahrungen, die enge Beziehung zu ihren Kindern und die Stärke, die sie aus den täglichen Herausforderungen schöpfen, positiv hervor. Dagegen wurden die Reaktionen des Umfelds, die medizinische Betreuung und die bürokratischen Hürden von vielen eher negativ aufgefasst. Die Umfrage ist die erste systematische Datenerhebung dieser Art in Deutschland und soll Vorurteilen gegenüber Betroffenen und ihren Familien entgegenwirken. (Leben mit Down-Syndrom Nr. 94, 05.20, www.ds-infocenter.de) (ja)

Intensiv-Pflege-Gesetz verabschiedet

Am 2. Juni 2020 verabschiedete der Bundestag das viel kritisierte Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG). Die Opposition kündigte an, Schritte gegen das neue Gesetz zu prüfen. Damit reagiert sie auf die anhaltende behindertenpolitische Kritik, der das Gesetz die Selbstbestimmung Betroffener maßgeblich einschränke. Kritiker*innen befürchten, dass die stationäre Unterbringung von Beatmungspatient*innen zur Regel wird und es zu Zwangsverlegungen kommen könnte. Die Formulierungen im Gesetzestext zur Versorgung im eigenen Zuhause wurden zwar mehrfach überarbeitet, dennoch ist der finale Wortlaut problematisch. Das Gesetz sieht eine Prüfung der Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung von zuhause betreuten Beatmungspatient*innen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) vor, bei der jährlich auf ein Neues über die Versorgungssituation entschieden werden könnte, was ein hohes Maß an Unsicherheit für die Betroffenen, ihr Umfeld und ihre Betreuer*innen bedeutet. (Siehe „Proteste für Selbstbestimmung“, in diesem Heft, S. 4; Ärzteblatt, 03.07.20, www.aerzteblatt.de) (ts)

China: Erzwungene Geburtenkontrolle

Wie die Presseagentur Associated Press (AP) berichtete, wendet die chinesische Regierung drastische Maßnahmen an, um die Geburtenraten von Uighuren und anderen chinesischen Minderheiten zu senken. Frauen würden irreguläre Schwangerschaftstests, intrauterine (= in der Gebärmutter) Verhütungsmittel, Sterilisationen und Abtreibungen aufgezwungen. Wer zu viele Kinder hätte, werde in Internierungslagern eingesperrt, in denen die Regierung hunderttausende Uighuren gefangen halte. Die AP-Journalist*innen stützen sich auf Statistiken und Dokumente der Regierung, sowie 30 Interviews mit ehemaligen Gefangenen, deren Familienmitglieder und ehemaligen Lagermitarbeiter*innen. Das Ergebnis der Maßnahmen zeigt sich in den Statistiken der Regierung: die Geburtsraten von Uighuren in Hotan und Kshgar sank von 2015 bis 2018 um 60 Prozent. In der gesamten Region Xinjang ging die Geburtenrate im letzten Jahr um 25 Prozent zurück, im Vergleich zu einem nationalen Rückgang von nur rund vier Prozent. Expert*innen werten die seit vier Jahren andauernde Kampagne als eine Form des „demographischen Genozids“. (AP, 29.06.20, www.apnews.com) (ib)

China: Expansion von DNA-Datenbanken

China ist dabei die größte staatliche DNA-Datenbank der Welt aufzubauen. Laut einem Bericht des Australian Strategic Policy Institute (ASPI), ein größtenteils öffentlich finanzierter Thinktank, werden die Proben von Millionen Männern und Jungen, inklusive Kindergartenkindern, gesammelt. Die Betroffenen hätten keine Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten, noch würden sie über mögliche Folgen aufgeklärt. Die chinesische Polizei nutzt die Analyse y-chromosomaler DNA um Stammbäume für Strafverfolgungszwecke zu erstellen. Inzwischen wurden von 5 bis 10 Prozent der männlichen Bevölkerung DNA-Profile gespeichert. Angefangen hatte die Regierung in Tibet und in der vor allem von der muslimischen Minderheit der Uighuren bewohnten Region Xinjang, inzwischen sind weitere Regionen betroffen. Laut ASPI verstoßen die Sicherheitsbehörden dabei gegen chinesisches Recht. Unterstützt werden sie von internationalen Biotechfirmen wie Thermo Fisher Scientific und Eppendorf, sowie chinesischen Firmen wie AGCU Scientific and Microread Genetics. (ASPI, 17.06.20, www.aspi.org.au; BioNews, 22.06.20, www.bionews.org.uk) (ib)

Datenschutzrisiko NIPT

Seit Sommer 2019 bietet die Firma Eluthia mit Sitz in Gießen die Vermittlung von nichtinvasiven genetischen Bluttests zur Feststellung von Trisomie 21 und anderen chromosomalen Abweichungen bei Föten an. Die Blutproben der Schwangeren werden in Labore des chinesischen Konzerns Beijing Genomics Institut (BGI) über dessen Filiale in Hongkong durchgeführt. Der Konzern BGI ist für Kooperation mit der chinesischen Polizei bekannt. Ein Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise (ND) kommt zu dem Ergebnis, dass die beauftragenden Ärzt*innen ihre datenschutzrechtliche Verantwortung nicht wahrnehmen

können und dass bei einer Auftragsvergabe gegen Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung verstoßen wird. Laut dem Datenschutzexperten Thilo Weichert setzen die betroffenen Schwangeren „sich und ihre biologischen Verwandten mit einer Beauftragung von BGI einem unkalkulierbaren Risiko aus“. Er fordert daher Behörden, die Ärztekammer und die Verbraucherzentralen auf zu handeln. (ND, 24.03.20, www.netzwerk-datenschutzexpertise.de) (ib)

UK: Entwicklung im Fall Duogynon

Ein von der britischen Regierung beauftragter Bericht weist sowohl dem Pharmaunternehmen Schering, als auch den staatlichen Aufsichtsbehörden unzählige Verfehlungen im Fall Duogynon nach. Der hormonelle Schwangerschaftstest des Unternehmens wurde international in den späten 1970er Jahren vom Markt genommen, nachdem seine Anwendung mit Fällen von Totgeburten, sowie Behinderungen bei Kindern in Verbindung gebracht wurde. Eine Studie von Wissenschaftler*innen der University of Oxford hatte 2018 bestätigt, dass die Anwendung des Tests die Rate von Behinderungen um 40 Prozent steigerte. Bis heute leugnet Bayer, der Konzern der Schering 2006 aufkaufte, jedoch den Zusammenhang und streitet jegliche Verantwortung für den in Deutschland unter dem Namen Duogynon und in Großbritannien als Primodos vermarkteten Test ab. In Deutschland hatten Betroffene vergeblich auf Schadensersatz geklagt. Die Leiterin der britischen Untersuchungskommission Baroness Julia Cumberlege fordert Bayer nun zur Zahlung von Entschädigungen auf. (F1000Research, 31.10.18, doi: 10.12688/f1000research.16758.2; CGB, 10.07.20, www.cbgnetwork.org) (ib)

Digitalisierung des Gesundheitssystems

Der Bundestag hat Anfang Juli 2020 mit Gegenstimmen der Opposition das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) verabschiedet. Damit müssen Krankenkassen ihren Versicherten ab Januar 2021 die elektronische Patient*innenakte (ePA) anbieten. Sie soll Untersuchungsbefunde und Ärtz*innenberichte, ab 2022 den Impf- und Mutterpass sowie weitere Daten enthalten. Mit dem Gesetz wird zudem die Entwicklung einer App für das elektronische Rezept angestoßen. Ab 2023 können Versicherte ihre in der Akte abgelegten Daten freiwillig für Forschungszwecke „spenden“. Die analoge Patient*innenakte wird vorerst parallel weiterlaufen. Die FDP kritisierte unter anderem, dass Versicherte im ersten Jahr nur die Wahl haben, allen oder keinen Behandler*innen Einsicht in die Daten zu gewähren. Die Linke sah die Akzeptanz des Projekts dadurch gefährdet, dass auch die Wirtschaft einen Zugang zu dem „Datenschatz“ erhalten soll. Die Grünen hatten im Mai einen Antrag zur Digitalisierung im Gesundheitswesen gestellt, um unter anderem Patient*innen mehr Mitspracherechte zu gewährleisten. (Bundestag, Drucksache 19/18793 und 19/19137, www.bundestag.de; ÄrzteZeitung, 03.07.20, www.aerztezeitung.de) (ib)

CRISPR beschädigt Embryonen

In drei unabhängigen Studien, die auf der Plattform bioRxiv veröffentlicht wurden, berichten Forschende von ungewollten Effekten durch die Genome-Editing-Methode CRISPR-Cas in menschlichen Embryonen. Sie stellten „On Target“-Effekte fest, also ungeplante Veränderungen an der Stelle des Genoms, die sie mittels Genome Editing verändern wollten. Zum Teil waren diese so groß, dass sie durch übliche Überprüfungsverfahren nicht messbar waren. Das Team um Kathy Niakan am Francis Crick Institute in London berichtete von unerwünschten Genomveränderungen bei 22 Prozent der behandelten Embryonen. Einigen fehlten lange Stücke der DNA oder die Sequenzen waren falsch angeordnet. Bei den Versuchen des Teams von Dietrich Egli an der Columbia University in New York fehlten zum Teil ganze Chromosomen. Auch das Team von Shoukhrat Mitalipov an der Oregon Health and Science University in Portland machte ähnliche Beobachtungen. Die drei Teams hatten verschiedene Gene untersucht; die Studien wurden noch nicht von Expert*innen in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet. Der Stammzellforscher Paul Knoepfler wies angesichts der Studien darauf hin, wie unpassend der Begriff „Genomchirurgie“ für CRISPR-Cas ist. (bioRxiv, doi: 10.1101/2020.06.05.135913, 10.1101/2020.06.17.149237 und 10.1101/2020.06.19.162214;

BioNews, 29.06.20, www.bionews.org.uk; The Niche, 01.07.20, www.ipscell.com) (ib)

Gentherapie gegen das Altern

In einer in der Fachzeitschrift Nature veröffentlichten Studie haben Forschende sogenannte CAR-T-Zellen genutzt, um alternde Zellen bei Mäusen zu zerstören. CAR-T-Zellen sind bestimmte Immunzellen, die im Labor genetisch so verändert werden, dass sie künstliche Rezeptoren an ihrer Oberflache bilden. In diesem Fall richteten sich diese Rezeptoren gegen ein Protein, das Zellen während der Seneszenz, also des Alterungsprozesses, an ihrer Oberfläche markiert. Nachdem die Immunzellen in die Mäuse einbracht wurden, griffen sie alternde Zellen in verschiedenen Geweben an und zerstörten sie. Ob so das Leben der Mäuse verlängert werden konnte, berichteten die Autor*innen jedoch nicht. (Nature, 17.06.20, doi: 10.1038/s41586-020-2403-9) (ib)

Kryokonservierung wird Kassenleistung

Die Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen wird zukünftig unter bestimmten Bedingungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Dies geht aus der Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16. Juli hervor. Die Kryokonservierung soll Patient*innen ermöglichen, sich, trotz keimzellschädigender Therapien, in der Zukunft einen Kinderwunsch durch künstliche Befruchtung erfüllen zu können. Organisationen wie Gerechte Gesundheit kritisieren allerdings, dass viele Patient*innen weiterhin von der Leistung ausgeschlossen sein werden. So wird etwa weiblichen Patient*innen unter 18 Jahren der Zugang verwehrt, obwohl Studien zeigen würden, dass die erforderliche Hormonbehandlung auch bei minderjährigen weiblichen Jugendlichen Erfolg habe. Dass weiblichen Patient*innnen unter 18 Jahren, die sich selbst eine Kryonkonservierung wünschen, die Behandlung verwehrt wird, während die Maßnahmen bei männlichen minderjährigen Patient*innen an deren Einwilligungsfähigkeit gebunden sind und individuell entschieden werden können, sei problematisch. Diskriminierend sei auch, dass die Leistung bei weiblichen Patient*innen nur bis einschließlich ihres 40. Lebensjahres übernommen wird, während männliche Patient*innen die Behandlung bis einschließlich ihres 50. Lebensjahres durchführen lassen können. (Gerechte Gesundheit, 05.02.20, www.gerechte-gesundheit.de;
G-BA, 16.07.20, www.g-ba.de) (ce)

Kein neues Gesetz für „Scheinväter“

In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der FDP verdeutlicht die Bundesregierung, dass derzeit keinerlei gesetzliche Änderungen bezüglich der Auskunftsansprüche für sogenannte „Scheinväter“ in Planung sind. Damit sind rechtliche Väter gemeint, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, dass sie nicht die biologischen Väter sind. Nur wenn der biologische Vater bekannt ist, können ihm gegenüber Regressansprüche geltend gemacht werden. Die FDP hatte sich über den Stand einer 2016 geplanten Auskunftspflicht der Mutter erkundigt. Laut der aktuellen Antwort der Bundesregierung soll weder ein Auskunftsanspruch gegenüber der Mutter eingeführt, noch soll die derzeit auf zwei Jahre festgelegte Frist, innerhalb derer eine Vaterschaftsanfechtung derzeit möglich ist, erweitert werden. Die Frist beginne erst, wenn der potenzielle „Scheinvater“ von Umständen erfahre, die gegen die Vaterschaft sprächen. Eine zweijährige Frist sei dementsprechend als ausreichend zu bewerten und sollte nicht erweitert werden, um die Belastungssituation für alle Beteiligten nicht unnötig zu verlängern. (Siehe „Auskunftsanspruch für sogenannte Scheinväter?“, Kurz notiert, GID 253, S. 29; Bundestag, Drucksache 19/18517, 03.04.20, www.bundestag.de) (ts)

Teilverbot Konversions-„therapien“

Nach dem Bundestag stimmte am 05. Juni 2020 auch der Bundesrat dem Gesetz zum Verbot sogenannter Konversionsbehandlungen zu. Die Anwendung von „Therapien“ zur „Heilung“ von Homosexualität oder der

selbstempfundenen Geschlechtsidentität sind zukünftig bei Minderjährigen komplett untersagt. Volljährige dürfen nicht durch „Zwang, Drohung oder Täuschung“ zu Maßnahmen zur Unterdrückung der sexuellen Orientierung bewegt werden. Bei Missachtung drohen Gefängnisstrafen von bis zu einem Jahr sowie Geldstrafen. Auch die Werbung für Konversions„therapien“ ist zukünftig verboten. Das Gesetz verleiht dem schon lange bestehenden Konsens aus Medizin und Wissenschaft Nachdruck, dass Homosexualität keine Krankheit ist und dementsprechend nicht therapiert werden muss. (Siehe „Schutz vor Konversions„therapien“, Kurz notiert, GID 253, S. 29; Ärzteblatt, 05.06.20, www.aerzteblatt.de) (ts)

Baden-Württemberg: Versorgungslage sichern

Baden-Württembergs Grünen Landessozialministerin Bärbel Mielich wollte prüfen lassen, ob die Bereitschaft von Ärzt*innen, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, zum Einstellungskriterium an Unikliniken werden kann. Da viele junge Ärzt*innen sich weigern Schwangerschaftsabbrüche zu machen, sei die Versorgungssicherheit für ungewollt Schwangere sonst bald in Gefahr. Sowohl die frauenpolitische Sprecherin der Grünen, Ulle Schauws als auch die Grünen Gesundheitspolitikerin Kirsten Kappert-Gonther unterstützten Mielichs Vorgehen. Tatsächlich sei es die Pflicht des Staates, die Versorgung aller Schwangeren zu sichern. Wenn die Versorgung in Gefahr ist, sei ein solches Einstellungskriterium gar eine praktische Notwendigkeit, um die Grundrechte von ungewollt Schwangeren zu wahren. Andere Parteigenoss*innen wie Baden-Württembergs Ministerpräsident Winifried Kretschmann sowie zahlreiche meist katholisch konservative Kritiker*innen lehnten Mielichs Vorschlag hingegen ab. Auch die Landesärztekammer Baden-Württemberg sprach sich gegen das Vorgehen aus und Mielich zog ihren Vorschlag zurück. Statt einer Verpflichtung einzelner Ärzt*innen sollten strukturelle Veränderungen für eine Verbesserung der Versorgungslage sorgen. Die verschiedenen Positionen in der Diskussion spiegeln die seit Langem geführte Debatte um den Paragraf 218 StGB und die (Ent-)Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen wider. (taz, 15.07.20, www.taz.de; Ärzteblatt, 13.07.20, www.aerzteblatt.de) (ce)

Corona-Impfstoff-Entwicklung

Nach einem Artikel in der Fachzeitschrift The Lancet befanden sich Anfang Juni über 100 potenzielle COVID-19-Impfstoffe in Entwicklung, von denen mindestens zehn bereits in klinischen Studien getestet werden. Darunter der mRNA-Impfstoff der Firma Moderna und AZD1222 der Oxford University. Letzterer wird bereits jetzt in großen Mengen durch die Firma AstraZenca produziert, um Millionen Dosen bereitzustellen, sollte die aktuelle Phase-3-Studie erfolgreich sein. Bevor klar ist, ob AZD1222 vor COVID-19 schützt, wurden bereits Abnahmeverträge mit EU-Ländern, den USA und Asien geschlossen. Der Impfstoff besteht aus einem genetisch veränderten Schimpansenvirus, das eine schwache Erkältung verursacht. Es soll sich nicht im Menschen vermehren können und Körperzellen dazu bringen, ungefährliche Teile des Coronavirus SARS-CoV-2 herzustellen. Der Körper soll so eine Immunantwort gegen SARS-CoV-2 entwickeln. (The Lancet, 06.06.20, doi: 10.1016/S0140-6736(20)31252-6; Ärzteblatt, 05.06.20, www.aerzteblatt.de; Precision Vaccinations, www.precisionvaccinations.com) (ib)

Keine Herdenimmunität möglich?

Eine aktuelle Studie senkt die Hoffnung, dass eine langfristige Immunität gegen COVID-19 möglich ist. Wissenschaftler*innen des King’s College London haben Proband*innen, die positiv auf COVID-19 getestet worden waren, regelmäßig auf Antikörper gegen das neue Coronavirus SARS-COV-2 untersucht. Laut ihren Ergebnissen sank die Anzahl der Antikörper rund 40 Tage nach Einsetzen der COVID-19-Symptome deutlich ab, bei einigen waren nach drei Monaten gar keine Antikörper mehr messbar. Die Studienautor*innen spekulierten, dass die Immunantwort mit der Reaktion auf bekannte Erkältungs-Coronaviren vergleichbar sei, gegen die infizierte Menschen nur vorübergehend Immunität aufbauen können. Laut Gesundheitspolitiker Karl Lauterbach (SPD) bedeuten die Ergebnisse möglicherweise, dass eine

langfristig wirksame COVID-19-Impfung nicht möglich ist und „Herdenimmunität als Konzept […] als gescheitert“ betrachtet werden könne. Laut der Immunologin Mala Maini vom University College London basiert Immunität jedoch nicht nur auf Antikörpern. (medRxiv, 11.07.20, doi: 10.1101/2020.07.09.20148429; Twitter, 13.07.20, www.twitter.com/Karl_Lauterbach; N-TV, 13.07.20, www.n-tv.de) (ib)

Corona-Kontaktlisten

Sowohl in Hamburg als auch in Bayern hat die Polizei Corona-Kontaktlisten für Ermittlungszwecke genutzt. Auf solchen Listen müssen Gäste von Restaurants, Cafés und anderen Lokalitäten ihre Kontaktdaten hinterlassen, um im Falle eines COVID-19-Ausbruchs später kontaktiert werden zu können. Bei einem Fall in Rosenheim suchte die Polizei Zeug*innen eines Raubüberfalls in einem Schuhgeschäft. In Hamburg berichtete der Rechtsanwalt Philip Hofmann von einem Anruf der Polizei, die auf der Suche nach Augenzeug*innen sei, nachdem ein Unbekannter im Umfeld eines asiatischen Lokals Menschen bedroht hatte. Nach Einschätzung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten Johannes Caspars sei die Verwendung der Daten zulässig. Der bayerische Datenschutzbeauftragte Thomas Petri reagierte skeptischer und will den Vorgang nun prüfen. Für ihn gehe es „in Richtung Vorratsdatenspeicherung“. Er forderte bundesweite gesetzliche Regelung, um den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf die Daten einzuschränken. (Twitter, 02.07.20 www.twitter.com/RA_PhilHofmann; Golem, 06.07.20, www.golem.de; SZ, 15.07.20, www.sueddeutsche.de) (ib)

Staatliche Pharma-Beteiligung

Die Bundesregierung beteiligt sich mit 300 Millionen Euro an dem Pharmaunternehmen CureVac, das an einem Impfstoff gegen COVID-19 forscht. Dies soll der Firma finanzielle Sicherheit geben. Ob der entwickelte Impfstoff auf mRNA-Basis wirksam sein wird, ist noch völlig unklar. Mitte Mai hatte die Firma positive präklinische Ergebnisse veröffentlicht, im Juni sollten erste klinische Studien mit gesunden Freiwilligen starten. Laut Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier wird die staatliche KfW-Bank 23 Prozent der Anteile von CureVac zeichnen um „damit Entwicklungen zu beschleunigen und es CureVac finanziell zu ermöglichen, das Potenzial seiner Technologie ausschöpfen zu können“. CureVac war im März in die Schlagzeilen geraten, weil der US-Präsident Donald Trump der Tübinger Firma einen hohen Betrag angeboten haben soll, um sich deren Arbeit exklusiv zu sichern. (N-TV, 15.07.20, www.n-tv.de) (ib)

Kritik an Corona-App

Die Ärtz*innen-Organisation „Mein Essen Zahl Ich Selbst“ (MEZIS), die sich gegen Interessenkonflikte in der Medizin einsetzt, hat Kritik an der im Juni gestarteten Corona-App der Bundesregierung geäußert. Sie kritisiert die Verbreitung über die App-Stores von Apple und Google, die eine anonyme Nutzung unmöglich machen. Durch die Schnittstelle zu den Unternehmen könnten diese zudem auf Metadaten der Benutzer*innen zugreifen und diese sammeln. Laut Niklas Schurig, MEZIS-Vorstandsmitglied, würde Google Health alle verfügbaren Patient*innendaten nutzen, „um mit künstlicher Intelligenz Gewinne im Gesundheitsmarkt zu erzielen – genau wie ein pharmazeutisches Unternehmen – nur mit den kostenlosen digitalen Rohstoffen, die Patienten auf Anraten der Bundesregierung gratis und wohl meist unwissentlich in die USA liefern“. MEZIS fordert daher, dass alle potentiell medizinischen Daten in Deutschland bleiben und nach europäischem Datenschutzrecht geschützt werden. (MEZIS, 24.06.20, www.mezis.de) (ib)

EU-Zulassung für Remdesivir

Als erstes Medikament gegen COVID-19 hat Remdesivir von der Firma Gilead die Marktzulassung in der EU im Schnellverfahren erhalten. Die Zulassung sei „ein wichtiger Fortschritt im Kampf gegen das Virus“, erklärte Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides. Zuvor hatte die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfohlen, das Medikament unter Auflagen für die Therapie von bestimmten COVID-19-Patient*innen

zugänglich zu machen. Es ist für die Behandlung von schwer Erkrankten vorgesehen, die unter einer Lungenentzündung leiden und mit zusätzlichem Sauerstoff versorgt, aber noch nicht künstlich beatmet werden müssen. Wie eine Studie im New England Joural of Medicine (NEJM) gezeigt hatte, verkürzt die Therapie mit Remdesivir in dieser Gruppe die durchschnittliche Genesungszeit. Die Anzahl an Todesfällen konnte das Medikament jedoch nicht signifikant verringern. Das Medikament darf zunächst nur rund ein Jahr lang in der EU vertrieben werden, bis weitere Daten zu seiner Wirkung und möglichen Nebenwirkungen vorliegen. (NEJM, 22.05.20, doi: 10.1056/NEJMoa2007764; EMA, 25.06.20, www.ema.europa.eu; Spiegel, 03.07.20, www.spiegel.de) (ib)

Armut als Risikofaktor

Wie die taz berichtete, sind von der neuen Welle von COVID19-Ausbrüchen in Deutschland, anders als am Anfang der Pandemie, vor allem ärmere Menschen betroffen. Ging die erste Welle eher von finanziell besser gestellten Menschen wie Skitourist*innen und Geschäftsreisenden aus, sind es jetzt „sozial prekäre Verhältnisse“ die „sehr förderlich zur Ausbreitung von Covid-19 beitragen“, so Ute Rexroth vom Robert Koch Institut (RKI). Konkrete Zahlen dazu gibt es jedoch nicht, da das RKI nur Alter, Geschlecht und Wohnort von COVID-19-Infizierten registriert. Sozialdemographische Daten wie Einkommen oder Migrationshintergrund werden nicht erfasst. Doch aus den Berichten der örtlichen Gesundheitsämter gehe laut Rexroth klar hervor, dass derzeit „ganz stark die sozial prekären Wohnumfelder, also Armut“, ein entscheidender Risikofaktor sei. (taz, 26.06.20, www.taz.de/!5692783) (ib)

Antiziganismus und Corona

Wie verschiedene Berliner Medien berichteten, wurde im Stadtteil Neukölln ein ganzer Wohnblock mit hunderten Mieter*innen unter Quarantäne gestellt, weil dort bisher 52 Personen positiv auf das Coronavirus getestet wurden. Die Zeitung BZ brachte den Vorfall mit anderen Berliner Wohnhäusern in Verbindung, in denen alle Bewohner*innen auf Covid-19 getestet wurden – was sie gemeinsam hätten wäre „einen hohen Anteil rumänischer Bewohner“. Auch laut Berliner Morgenpost würden vor allem „Roma-Familien“ in den betroffenen Häusern leben. Die Fokussierung der Medien auf Romas geht auf Aussagen des Neuköllner Gesundheits-Stadtrat Falko Liecke (CDU) zurück, der behauptet hatte, der Schwerpunkt der Betroffenen liege „auf der Roma-Community“ und er sähe in dem betreffenden Umfeld eine „geballte Problemlage“. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (ZDSR) hatte bereits im März davor gewarnt, dass im Zuge der Coronakrise in Europa „Roma erneut als Sündenböcke von Nationalisten und Rassisten missbraucht werden“. (ZDSR, 25.03.20, www.zentralrat.sintiundroma.de; BZ, 15.06.20, www.bz-berlin.de; Berliner Morgenpost, 16.06.20, www.morgenpost.de) (ib)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 254 vom August 2020
Seite 28 - 31